## GEMEINDE ZEUTHEN Die Bürgermeisterin



## Beschluss

Beschluss-Nr.: BV-055/2017	öffentlich			
Abschluss eines öffentlich rechtliches Vertrages zur interkommunalen Zusammenarbeit bzgl. der Kinderbetreuung in Grundschulen				

12.07.2017

## Gemeindevertretung

## Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt die Hauptverwaltungsbeamtin, einen öffentlichrechtlichen Vertrag zur Zusammenarbeit der Gemeinden bzgl. der freien Grundschulwahl der
  Eltern (Aufhebung Wohnortprinzip) mit den Nachbargemeinden Schulzendorf-Eichwalde (ZES)
  abzuschließen. Der Vertrag ist bis zum 1. November 2017 fertigzustellen und den
  Gemeindevertretern zur Abstimmung vorzulegen.
- 2. Bei der Erstellung des öffentlich rechtlichen Vertrages sollen u. a. folgende Ziele berücksichtigt werden, soweit sie rechtlich zulässig sind:
  - Kriterien für das Wahlrecht der Eltern festlegen
  - Möglichkeit der Schulen, ihre Bedürfnisse untereinander besser abzustimmen
  - Abbau bürokratischer Hürden für die Anmeldung
  - Steigerung der Unterrichtsqualität durch die Konzeptvielfalt
  - Sicherung der Hortbetreuung an der besuchten Grundschule

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

	Mitalieder	anwesend	ia	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
-	23	18	17	0	1	0

<sup>\*)</sup> Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage: keine

Zeuthen, den 13.07.2017

Beate Burgschweiger Bürgermeisterin - Siegel -